

**Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz
für das Haushaltsjahr 2015 samt ihren Anlagen
vom 16.09.2015**

I.

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82; 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015 die folgende

**1. Haushaltssatzung
2. und folgenden Finanzplan sowie den Investitionsplan von 2014 – 2018**

beschlossen, die hiermit erlassen wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.781.500,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 178.800,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 795.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Föritz, den 16.09.2015
Gemeinde Föritz

Rosenbauer (Siegel)
Bürgermeister

II.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritz am 08.09.2015 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.09.2015 die Eingangsbestätigung erteilt.

III.

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan 2015 liegen in der Zeit

vom 28.09.2015 bis zum 30.10.2015

bei der Gemeindeverwaltung Föritz während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2015 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Föritz geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Föritz vom 16.09.2015 und der Haushaltsplan 2015 werden im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de > Gemeinde > Haushaltsangelegenheiten

veröffentlicht. (§ 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz – ThürVwVfG)

Föritz, den 23.09.2015
Gemeinde Föritz

Rosenbauer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)